

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Kontext von Transformation und industriellem Wandel

Seminar-Nr.: **BJ024**
Datum: **14.06. - 16.06.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Kontext von Transformation und industriellem Wandel

14.06. bis 16.06.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Kontext von Transformation und industriellem Wandel

Seminarnummer: BJ024

Unter dem Begriff »Transformation« werden ganz allgemein alle Einflussfaktoren zusammengefasst, die Veränderungen mitunter bei Produkten, Beschäftigung oder auch Arbeitsprozessen zufolge haben. Hierzu gehören Globalisierung und Digitalisierung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es stehen zum Teil einschneidende Umbrüche bevor, die im Sinne der Beschäftigten mitzudenken sind. Im Optimalfall werden Beschäftigte an den Veränderungsprozessen beteiligt. Im Seminar werden unterschiedliche arbeitswissenschaftliche Trends aufgegriffen und in Bezug auf die praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden beleuchtet. Das Seminar bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle und in welchem Maße die Beteiligungsrechte des Betriebsrats berührt sind.

Seminarinhalt

- Arbeitswissenschaftliche Trends und Fragestellungen
 - Wie verändern sich Märkte und Produkte durch Transformation?
 - Wie verändern sich Produktion und betriebliche Arbeitsprozesse?
 - Wie verändern sich unterschiedliche Interessengruppen, wie Kunden und Beschäftigte?
- Praxisbezogener Austausch zu Herausforderungen in der Betriebsratspraxis
- Instrumente zur Analyse von betrieblichen Veränderungen im Zusammenhang mit Transformation
- Überblick zu den berührten Beteiligungsrechten des Betriebsrats
 - Informationsrecht, z. B. nach § 90 Abs. 1 BetrVG bei neuen technischen Anlagen oder Arbeitsverfahren
 - Beratungsrecht, z. B. nach § 96 Abs. 1 BetrVG zur Förderung der Berufsbildung
 - Mitbestimmungsrecht, z. B. nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 bei Veränderungen in Arbeitszeitmodellen

Ihr Vorteil

Sie sind vertraut mit den vielfältigen Veränderungsprozessen, die unter dem Begriff »Transformation« zu verstehen sind.

Sie schärfen Ihren Blick für schleichende Veränderungen im Betrieb, insbesondere durch den praxisbezogenen Austausch.

Sie wissen, welche Beteiligungsrechte des Betriebsrats wie von den Veränderungen berührt sind.

Referenten

Raphael Menez,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Baden-Württemberg

Volker Schmitz,
ehemaliger Betriebsratsvorsitzender,
Siemens Logistics GmbH, Konstanz

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	690,00 EUR
Übernachtung	188,78 EUR
Verpflegung*	212,15 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.